



## **Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen**

Distr.: Allgemeines  
30. April 2019

Original: Englisch  
Englisch, Französisch,  
Russisch und Spanisch.

---

### **Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen**

#### **“List of Issues” (Fragenliste) vor Einreichung des kombinierten zweiten und dritten periodischen Berichts Belgiens<sup>1</sup>**

##### **A. Zweck und allgemeine Verpflichtungen (Art. 1-4)**

1. Bitte geben Sie an, welche konkrete Maßnahmen der Vertragsstaat seit der Überprüfung seines ersten Berichts ergriffen hat um:
  - (a) ihre innerstaatlichen Rechtsvorschriften mit allen ihren Verpflichtungen aus dem Übereinkommen auf Bundes-, Landes- und Gemeinschaftsebene in Einklang zu bringen und eine enge Zusammenarbeit zwischen diesen Ebenen sicherzustellen;
  - (b) Sicherstellen, dass der Rechtsrahmen für Menschen mit Behinderungen und seine Umsetzung mit der in dem Übereinkommen verankerten Vorstellung zu den Menschenrechten von Behinderten übereinstimmt;
  - (c) Sicherstellen, dass die Konzepte der Behinderung auf föderaler, regionaler und Gemeinschaftsebene einheitlich sind und keinen ungleichen Zugang zu Rechten und Dienstleistungen im Vertragsstaat herbeiführen;
2. Bitte informieren Sie uns über nationale Pläne oder Strategien, die sich speziell auf die Rechte von Menschen mit Behinderungen konzentrieren und in denen Behinderungen berücksichtigt werden.
3. Bitte informieren Sie uns über Maßnahmen, die ergriffen wurden, um die uneingeschränkte und wirksame Beteiligung von Menschen mit Behinderungen, über ihre Vertretungen in allen Phasen aller behindertenrelevanten Gesetze und Politiken, einschließlich der Gestaltung, Durchführung und Überprüfung sowie anderer politischer und Entscheidungsprozesse auf föderaler, regionaler und Gemeinschaftsebene, zu gewährleisten.
4. Bitte informieren Sie uns über konkrete Maßnahmen zur Bildung und Bereitstellung angemessener Ressourcen für Beiräte auf föderaler, regionaler und Gemeinschaftsebene (CRPD/C/BEL/CO/1, Abs. 10).

---

<sup>1</sup> Annahme durch den Ausschuss auf seiner 21. Tagung (11. März - 5. April 2019).

## **B. Spezifische Rechte (Art. 5-30)**

### **Gleichstellung und Nichtdiskriminierung (Art. 5)**

5. Bitte informieren Sie uns über die ergriffenen Maßnahmen um:

a) den Rechtsrahmen für die Bekämpfung der Diskriminierung zu stärken und seine Umsetzung zu verbessern, um alle Formen der Diskriminierung aufgrund einer Behinderung zu bekämpfen, einschließlich sich überschneidender und mehrfacher Diskriminierung, assoziativer Diskriminierung und Diskriminierung aufgrund des früheren Gesundheitszustandes;

(b) die im Antidiskriminierungsgesetz (CRPD/C/BEL/CO/1, Absatz 12) vorgesehenen Rechtsbehelfe zu überprüfen und sicherzustellen, dass Rechtsbehelfe und Entschädigungen für Opfer von Diskriminierung aufgrund einer Behinderung, einschließlich sich überschneidender und mehrfacher Diskriminierung, gewährleistet sind.

### **Frauen mit Behinderungen (Art. 6)**

6. Bitte informieren Sie uns über die ergriffenen Maßnahmen zur:

(a) Vermeidung von sich überschneidenden und mehrfachen Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen und Einbeziehung einer Gleichstellungsperspektive in die Behinderungsbezogene Gesetzgebung und Politik und einer Behindertenperspektive in Frauenbezogene Gesetzgebung und Politik;

(b) Stärkung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen auf föderaler, regionaler und Gemeinschaftsebene, auch durch Sicherstellung ihres Zugangs zu Bildung und Beschäftigung.

### **Kinder mit Behinderungen (Art. 7)**

7. Bitte geben Sie Informationen über:

(a) Maßnahmen zur Gewährleistung der Achtung des Rechts von Kindern mit Behinderungen auf Familienleben, einschließlich Maßnahmen zur Unterstützung von Kindern mit Behinderungen in Pflegefamilien und des Zugangs zu frühzeitige Maßnahmen und anderen integrativen Dienstleistungen;

(b) Die Zahl der Kinder mit Behinderungen, die nicht bei ihren Familien leben, einschließlich derjenigen, die in Einrichtungen untergebracht sind, und die finanziellen und sonstigen Ressourcen, die investiert wurden, um ihre Desinstitutionalisierung und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu gewährleisten.

### **Sensibilisierung (Art. 8)**

8. Bitte geben Sie Informationen über:

(a) Die Annahme und Umsetzung von Aktionsplänen und Strategien auf föderaler, regionaler und Gemeinschaftsebene, um das Bewusstsein für die Rechte von Menschen mit Behinderungen und das Übereinkommen zu schärfen;

(b) Spezifische Maßnahmen zur Förderung eines positiven Bildes von Menschen mit Behinderungen und zur Beseitigung von Missverständnissen und Stereotypen gegenüber diesen Personen, insbesondere in den Medien;

(c) Die Weise, auf die Organisationen von Menschen mit Behinderungen an der Entwicklung und Umsetzung von Sensibilisierungsplänen und -strategien sowie an den Ergebnissen dieser Pläne und Strategien beteiligt waren.

### **Zugänglichkeit (Art. 9)**

9. Bitte informieren Sie uns über die ergriffenen Maßnahmen um:

- (a) die Zugänglichkeit aller Einrichtungen und Dienstleistungen sicherzustellen, die der Öffentlichkeit auf allen Ebenen offen stehen oder zur Verfügung gestellt werden, insbesondere Bildungs-, Gesundheits- und Sozialdienste;
- (b) Alle öffentlichen Verkehrssysteme und städtischen und ländlichen Infrastrukturen für alle Menschen mit Behinderungen zugänglich machen. Geben Sie spezifische Maßnahmen mit einem klaren Zeitrahmen, messbaren Grundlinien und Indikatoren an;
- (c) die Zuweisung von Mitteln zur Beseitigung von Barrieren für den Zugang und zur kontinuierlichen Schulung des zuständigen Überwachungspersonals angemessen zu überwachen;
- (d) Sanktionen, einschließlich finanzieller Sanktionen, zu verhängen wegen Nichteinhaltung der Zugänglichkeitsnormen seit der Veröffentlichung der vorangegangenen abschließenden Bemerkungen;
- (e) Bereitstellung kontinuierlicher Schulungen zur Barrierefreiheit durch Universal Design als Teil der obligatorischen Lehrpläne für Fachleute wie Architekten, Designer, Ingenieure und Programmierer.

#### **Risikosituationen und humanitäre Notfälle (Art. 11)**

10. Bitte informieren Sie uns über die ergriffenen Maßnahmen um:
- (a) eine rasche Identifizierung von Asylbewerbern und Flüchtlingen mit Behinderungen zu gewährleisten, um ihnen eine zugängliche Unterkunft und individuelle Unterstützungsdienste zur Verfügung zu stellen;
  - (b) Katastrophenrisikomanagement vollständig zugänglich und behindertengerecht zu machen, in Übereinstimmung mit dem Sendai Framework for Disaster Risk Reduction 2015-2030;
  - (c) eine sinnvollen Konsultation und Beteiligung von Organisationen von Menschen mit Behinderungen an der Entwicklung und Umsetzung von Strategien zur Katastrophenvorsorge und humanitären Hilfsprogrammen zu gewährleisten.

#### **Gleiche Anerkennung vor dem Gesetz (Art. 12)**

11. Bitte geben Sie Informationen über:
- (a) Maßnahmen, die ergriffen wurden, um sicherzustellen, dass die Rechtsvorschriften des Vertragsstaats und ihre Umsetzung, einschließlich des kürzlich überarbeiteten Gesetzes vom 17. März 2013, die Verwirklichung des Rechts auf gleichberechtigte Anerkennung vor dem Gesetz und des Rechts auf unterstützte Entscheidungsfindung gewährleisten;
  - (b) Konkrete Maßnahmen zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen bei der Entscheidungsfindung im Einklang mit der allgemeinen Bemerkung Nr. 1 (2014) des Ausschusses zur gleichen Anerkennung vor dem Recht, einschließlich der Bereitstellung von Finanz- und Humanressourcen für Friedensrichter;
  - (c) Schulung aller Akteure auf Bundes-, Landes- und Gemeinschaftsebene, einschließlich Beamter, Richter und Sozialarbeiter, über die Verpflichtungen des Vertragsstaats nach dem Übereinkommen, insbesondere nach Artikel 12.

#### **Zugang zur Justiz (Art. 13)**

12. Bitte informieren Sie uns über Maßnahmen auf föderaler, regionaler und Gemeinschaftsebene zur:
- (a) Regelmäßigen Schulung über die Rechten von Menschen mit Behinderungen und die Vorstellung zu den Menschenrechten von Behinderten für das im Justizbereich tätige Personal, einschließlich Anwälte, Staatsanwälte, Richter und Gerichtsbedienstete;
  - (b) Bewertung der individuellen Bedürfnisse und zur individuellen Unterstützung von inhaftierten Menschen mit Behinderungen, und Sicherstellung, dass ihnen die

relevanten Informationen zugänglich sind, damit sie an Gerichtsverfahren teilnehmen können;

- (c) Bereitstellung von Verfahrensvorkehrungen für Menschen mit Behinderungen in Gerichtsverfahren. Bitte geben Sie Informationen über die Anzahl der verfügbaren Gebärdensprachdolmetscher, die physische Zugänglichkeit von Gerichtsgebäuden und die Verfügbarkeit offizieller Informationen in zugänglichen Formaten, einschließlich Blindenschrift und Easy Read.

#### **Freiheit und Sicherheit der Person (Art. 14)**

- 13. Bitte informieren Sie uns über Maßnahmen zur Überarbeitung der Rechtsvorschriften, die eine Freiheitsentziehung aufgrund einer Behinderung ermöglichen, einschließlich des Gesetzes vom 5. Mai 2014 und des Gesetzes über die psychische Gesundheit von 1990, und stellen Sie sicher, dass die Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen, einschließlich aller Dienste zur Betreuung der psychischen Gesundheit, auf der Grundlage der freien und informierten Zustimmung der betroffenen Personen erfolgt.
- 14. Bitte informieren Sie uns über die Position des Vertragsstaats bei den Beratungen über die Annahme des Entwurfs eines Zusatzprotokolls zum Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin mit dem Titel "Schutz der Menschenrechte und der Würde von Menschen, die an einer Geistesstörung leiden, in Bezug auf die unfreiwillige Unterbringung und unfreiwillige Behandlung", da der Entwurf eines Zusatzprotokolls gegen mehrere Bestimmungen des Übereinkommens verstößt.

#### **Freiheit von Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (Art. 15)**

- 15. Bitte informieren Sie uns über Maßnahmen zur Beseitigung der Anwendung von physischen und chemischen Beschränkungen sowie von Isolation und anderen unangemessenen Praktiken bei Personen mit geistigen oder psychosozialen Behinderungen, insbesondere bei Personen, die in psychiatrischen Kliniken und anderen Einrichtungen untergebracht bleiben.

#### **Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch (Art. 16)**

- 16. Bitte geben Sie Informationen über:
  - (a) Maßnahmen zum Schutz von Menschen mit Behinderungen, insbesondere von Frauen, Kindern und älteren Menschen mit Behinderungen, vor Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch, einschließlich aller Formen häuslicher und institutioneller Gewalt;
  - (b) Die Ausarbeitung von Protokollen zur Früherkennung von Gewalt, insbesondere im institutionellen Rahmen, zur Bereitstellung von Verfahrensvorkehrungen für die Sammlung von Zeugenaussagen von Opfern, zur Verfolgung von Verantwortlichen für Gewalttaten und zur Art der Entschädigung für Menschen mit Behinderungen, die Opfer von Gewalt sind.

#### **Schutz der Integrität der Person (Art. 17)**

- 17. Bitte geben Sie die Maßnahmen an, die ergriffen wurden, um eine unangemessene Behandlung, einschließlich Zwangssterilisation, für Menschen mit Behinderungen zu verbieten und zu verhindern und intersexuelle Personen vor unnötigen Umwandlungsoperationen zu schützen.

#### **Selbstbestimmte Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft (Art. 19)**

- 18. Bitte geben Sie Informationen über:
  - (a) Maßnahmen zur Umsetzung von Aktionsplänen für Menschen mit Behinderungen auf föderaler, regionaler und Gemeinschaftsebene, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen das Recht auf ein selbstständiges Leben haben und in die Gemeinschaft einbezogen werden, und um Pläne zur Beseitigung von Wartelisten für den Zugang zu Persönliche-Assistenz-Budgets und anderen Dienstleistungen und Unterstützung durchzuführen;

- (b) Maßnahmen zur Durchführung einer wirksamen Deinstitutionalisierungsstrategie mit einem klaren Zeitrahmen für alle in Einrichtungen lebenden Personen. Bitte geben Sie die Anzahl der bisher deinstitutionalisierten Menschen mit Behinderungen an und geben Sie ihre aktuelle Situation an;
- (c) Maßnahmen, die es allen Menschen mit Behinderungen ermöglichen, ihr Recht auf freie Wahl ihres Wohnsitzes auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen zu genießen und auf eine breite Palette von Haushalts- und anderen Gemeinschaftsdiensten für das tägliche Leben zuzugreifen, einschließlich persönlicher Unterstützung;
- (d) Die Nutzung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds und der nationalen Fonds für persönliche Unterstützung und unabhängiges Leben. Bitte geben Sie genaue Angaben zu den bereitgestellten Mitteln in absoluten und relativen Zahlen an.

#### **Persönliche Mobilität (Art. 20)**

19. Bitte informieren Sie uns über die ergriffenen Maßnahmen zur:
- (a) Erleichterung der persönlichen Mobilität aller Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen, auch durch individuelle Unterstützung und Anpassung der Umgebung;
  - (b) Sicherstellung, dass Menschen mit Behinderungen und ihre Familien Zugang zu den von ihnen benötigten persönlichen Mobilitätshilfen, Vorrichtungen und anderen Hilfstechnologien haben.

#### **Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen (Art. 21)**

20. Bitte geben Sie Informationen über:
- (a) Ob die Behörden auf föderaler, regionaler und Gemeinschaftsebene offizielle Informationen in allen zugänglichen Formaten bereitstellen;
  - (b) Schulungsprogramme für Gebärdensprachdolmetscher und Maßnahmen, die sicherstellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu öffentlichen Informationen und den Massenmedien in allen zugänglichen und verwendbaren Formaten, einschließlich Blindenschrift, leicht lesbare und verständliche Sprache, sowie durch Taubblindübersetzung, Gebärdensprache, Audiobeschreibung und Bildunterschriften erhalten.

#### **Achtung der Wohnung und der Familie (Art. 23)**

21. Bitte informieren Sie uns über konkrete Maßnahmen zur:
- (a) Unterstützung von Eltern von Kindern mit Behinderungen, insbesondere von Müttern, die oft ihren Arbeitsplatz aufgeben, um sich um ihre Kinder zu kümmern;
  - (b) Sicherstellung, dass Menschen mit Behinderungen ihre Rechte ausüben und ihre Verantwortung in Bezug auf Elternschaft und Adoption von Kindern oder ähnlichen Institutionen gleichberechtigt mit anderen ausüben können;
  - (c) Sicherstellung, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu altersgerechten Informationen und Aufklärung über sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte, einschließlich Familienplanung, haben.

#### **Bildung (Art. 24)**

22. Bitte geben Sie Informationen über:
- (a) Maßnahmen zur Annahme und Umsetzung einer kohärenten und integrativen Bildungsstrategie in allen Gemeinschaften des Vertragsstaats, um das parallele Bildungssystem, das auch die Sonderschulbildung umfasst, in ein qualitativ hochwertiges und integratives System umzuwandeln, das das Mainstream-System für alle Kinder mit Behinderungen, einschließlich Kinder mit geistigen Behinderungen unterstützt. Bitte fügen Sie Informationen über die für die Strategie verwendeten

- Benchmarks, Baselines und Indikatoren sowie über die für ihre Umsetzung bereitgestellten Ressourcen bei;
- (b) Die finanziellen, materiellen und personellen Ressourcen, die zur individuellen Unterstützung von Studenten mit Behinderungen zur Verfügung stehen, sowie die geltenden Zugänglichkeitsnormen im Rahmen der integrativen Bildung;
  - (c) Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung der Ausbildung und Einstellung von Lehrkräften mit Behinderungen.

#### **Gesundheit (Art. 25)**

23. Bitte informieren Sie uns über die ergriffenen Maßnahmen:
- (a) Sicherstellen, dass Gesundheitseinrichtungen und -dienste, einschließlich spezialisierter Dienstleistungen, für alle Menschen mit Behinderungen zugänglich und erschwinglich sind;
  - (b) Schulung von Fachkräften der Gesundheitsberufe und des Unterstützungspersonals zum Menschenrechtsmodell der Behinderung und zu Maßnahmen zur Beendigung diskriminierender und negativer Einstellungen und Stereotypisierungen von Menschen mit Behinderungen, insbesondere von Menschen mit psychosozialen oder geistigen Behinderungen.

#### **Habilitation und Rehabilitation (Art. 26)**

24. Bitte informieren Sie uns über die Maßnahmen, die ergriffen wurden, um sicherzustellen, dass Habilitations- und Rehabilitationsdienste:
- (a) Entwickelt und umgesetzt wurden, um Menschen mit Behinderungen in die Lage zu versetzen, ein Höchstmaß an Selbständigkeit, volle körperliche, geistige, soziale und berufliche Leistungsfähigkeit sowie volle Integration und Teilnahme an allen Aspekten des Lebens zu erreichen und zu erhalten;
  - (b) Barrierefrei und erschwinglich sind und sicherstellen, dass sie Menschen mit Behinderungen auf nichtdiskriminierender Basis und im Einklang mit dem Menschenrechtsmodell der Behinderung zur Verfügung gestellt werden.

#### **Arbeit und Beschäftigung (Art. 27)**

25. Bitte informieren Sie uns über die ergriffenen Maßnahmen:
- (a) um Programme zur Erhöhung der Beschäftigungsquote von Personen mit Behinderungen zu verbessern, insbesondere von Frauen mit Behinderungen, sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor;
  - (b) um den Übergang von Menschen mit Behinderungen von der Arbeitslosigkeit oder von einer Beschäftigung in geschützten Werkstätten zur Beschäftigung auf dem offenen Arbeitsmarkt zu erleichtern;
  - (c) Zum Abbau von Barrieren und Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen im Einstellungsverfahren und am Arbeitsplatz, einschließlich Fällen, in denen es an angemessenen Vorkehrungen mangelt;
  - (d) Zur Einhaltung des Übereinkommens bei der Umsetzung von Ziel 8.5 der Ziele der nachhaltigen Entwicklung.

#### **Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz (Art. 28)**

26. Bitte beschreiben Sie die Maßnahmen, die ergriffen wurden:
- (a) Zur Mainstreaming von Behinderungen in Strategien zur Reduzierung von Armut und Obdachlosigkeit. Bitte beachten Sie insbesondere die Situation von Frauen, Kindern und älteren Menschen mit Behinderungen;
  - (b) Um sicherzustellen, dass Sozialschutz und Unterstützungsdienste für Menschen mit Behinderungen angeboten werden unter Berücksichtigung der zusätzlichen Kosten im Zusammenhang mit einer Behinderung;

- (c) Zur Beseitigung des derzeitigen Rückstands bei der Generaldirektion Personen mit Behinderungen des Föderalen Öffentlichen Dienstes für soziale Sicherheit bei der Beantragung von Sozialschutzmaßnahmen.

#### **Teilnahme am politischen und öffentlichen Leben (Art. 29)**

- 27. Bitte informieren Sie uns über die ergriffenen Maßnahmen:
  - (a) Zur Gewährleistung des Rechts aller Menschen mit Behinderungen, einschließlich Personen mit geistigen oder psychosozialen Behinderungen, am politischen und öffentlichen Leben teilzunehmen. Bitte fügen Sie Informationen über die Überarbeitung von Rechtsvorschriften bei, wie z.B. Artikel 492 und 497 des Bürgerlichen Gesetzbuches und Artikel 7 des Wahlgesetzbuches, die die Aussetzung des Wahlrechts aufgrund von Behinderungen vorsehen;
  - (b) Zur Sicherstellung, dass Wahlumgebungen und -Ausrüstungen vollständig zugänglich sind und dass Maßnahmen zur Unterstützung von Wählern mit Behinderungen die Wahrung des Wahlheimnisses gewährleisten;
  - (c) Zur Gewährleistung einer wirksamen Vertretung von Menschen mit Behinderungen, insbesondere von Frauen mit Behinderungen, in politischen und öffentlichen Entscheidungspositionen auf föderaler, regionaler und Gemeinschaftsebene.

#### **Teilnahme am kulturellen Leben, an Freizeit, Erholung, Freizeit und Sport (Art. 30)**

- 28. Bitte informieren Sie uns über die ergriffenen Maßnahmen:
  - (a) Zur Verbesserung der Zugänglichkeit von Sportanlagen, Museen, Kultur- und Naturerbe und allen anderen für das kulturelle Leben von Menschen mit Behinderungen relevanten Orten;
  - (b) Zur Umsetzung des Vertrags von Marrakesch zur Erleichterung des Zugangs zu veröffentlichten Werken für blinde, sehbehinderte oder anderweitig lesebehinderte Personen.

### **C. Besondere Verpflichtungen (Art. 31-33)**

#### **Statistik und Datensammlung (Art. 31)**

- 29. Bitte geben Sie aktualisierte Informationen über die Maßnahmen die der Vertragsstaat ergriffen hat, um die Sammlung, Analyse und Verbreitung von Daten über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu systematisieren, die öffentliche Ordnung zu verbessern und die öffentlichen Maßnahmen zu disaggregieren, unter anderem nach Geschlecht, Alter, ethnischer Zugehörigkeit, Art der Beeinträchtigung, Bildungs- und Beschäftigungsstatus sowie Sozialschutzansprüchen, insbesondere unter Berücksichtigung des Washington Group Short Set of Questions on Disability.

#### **Internationale Zusammenarbeit (Art. 32)**

- 30. Bitte geben Sie Informationen über die Maßnahmen des Vertragsstaats an, mit denen sichergestellt werden soll, dass alle seine internationalen Entwicklungsprogramme und -aktivitäten Menschen mit Behinderungen einbezieht und für sie zugänglich sind. Bitte berücksichtigen Sie die Zusammenhänge zwischen der effektiven Umsetzung des Übereinkommens und der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

#### **Innerstaatliche Durchführung und Überwachung (Art. 33)**

- 31. Bitte geben Sie Informationen über:
  - (a) Die Koordination und Zusammenarbeit zwischen den benannten Anlaufstellen in verschiedenen Regionen und Gemeinden;
  - (b) Das Mandat und die personellen, finanziellen und technischen Ressourcen von Unia (Interföderales Zentrum für Chancengleichheit), das gemäß Artikel 33 Absatz 2 des Übereinkommens als unabhängiger Überwachungsmechanismus bezeichnet wird;

(c) Maßnahmen zur Gewährleistung der uneingeschränkten und wirksamen Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und ihrer repräsentativen Organisationen an der Umsetzung und Überwachung des Übereinkommens.

---